

gebracht, daß die Bestrebungen des wissenschaftlichen Buchhandels auf Beseitigung des Sortimentierzuschlags auf wissenschaftliche Literatur keinesfalls mehr aufzuhalten seien, daß es vielmehr gelte, sich mit dieser Tatsache abzufinden und bei den weiteren Verhandlungen darüber für das allgemeine Sortiment wenigstens eine Schadloshaltung zu erreichen.

Die eingesetzte Kommission wurde sich in langwierigen Verhandlungen denn auch darüber einig, daß derartige Abkommen künftig als Ausnahmen zur Notstandsordnung zugelassen werden müßten, die im übrigen bis Kantate 1922 bestehen bleiben solle. Nachdem es der vermittelnden Tätigkeit des Vorstandes des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine dann noch gelungen war, außerhalb der öffentlichen Verhandlungen die letzten Differenzen zwischen der Arbeitsgemeinschaft wissenschaftlicher Verleger und dem Vorstände der Buchhändlergilde durch einen Vergleich zu beseitigen, der auch denjenigen Sortimentern eine gewisse Schadloshaltung gab, die keine Ausichten hatten, an den Sonderabkommen beteiligt zu werden, durch die Konkurrenz ihrer Ortskollegen aber dennoch in vielen Fällen zu einem Verzicht auf den Sortimentierzuschlag gezwungen sind, kam es in der Kantate-Hauptversammlung des Börsenvereins zur einstimmigen Annahme des Antrages des 24er Ausschusses und damit zu einem Frieden zwischen wissenschaftlichem Verlag und Sortiment, der sich bisher als ein guter und auskömmlicher für beide Teile bewährt zu haben scheint. Der Sortimentierzuschlag auf wissenschaftliche Literatur ist damit so gut wie beseitigt, und wie aus Universitätsstädten berichtet wird, ist dadurch und durch die anderen Vereinbarungen über die Auslegung des § 26 auch eine wesentliche Entspannung zwischen Buchhandel und Universitätskreisen eingetreten. Man hat vielfach das vom Buchhandel bekundete Entgegenkommen anerkannt, eingesehen, daß die Gelehrtenkreise das gleiche Interesse wie der Buchhandel haben, ihren studentischen Nachwuchs dem Buchhandel nicht zu entfremden und durch direkte Vertriebsmaßnahmen aus den Buchhandlungen zu vertreiben, und auch begriffen, daß und warum dem wissenschaftlichen Verlag daran gelegen sein muß, das wissenschaftliche Sortiment lebensfähig zu erhalten. Dieses aber hat es als eine wesentliche Erleichterung empfunden, nun wieder mit festen Preisen bei seiner Propaganda rechnen und vom Verleger nicht mehr unterboten werden zu können. Sofern sich die »Arbeitsgemeinschaft wissenschaftlicher Verleger« der Notwendigkeit nicht verschließt, in dem jetzt bevorstehenden Falle starker Unkostenmehrung dem wissenschaftlichen Sortiment durch Erhöhung der Preise und des Rabatts oder durch die Zulassung eines niedrigen Aufschlags einen Ausgleich zu bieten, der ihm das bisherige Ergebnis seiner Arbeit auch unter diesen ungünstigeren Verhältnissen sichert, dürfte der Fortbestand der Vereinbarungen und damit ein angenehmes Verhältnis zwischen Verlag und Sortiment dieser Richtung gesichert sein. Es wird dem wissenschaftlichen Buchhandel als ein dauerndes Verdienst zugerechnet werden müssen, daß er auf dem Wege der Beseitigung des Zuschlags durch Verbesserung seiner Bedingungen mit Entschlossenheit vorangegangen ist.

Während der Verhandlungen innerhalb des 24er Ausschusses setzten zwischen den Vertretern des schönwissenschaftlichen Verlags und den Vertretern des Sortiments unter Führung der dem Ausschuss angehörenden Vorstandsmitglieder der Deutschen Buchhändlergilde Besprechungen über die Grundlagen eines Gruppenabkommens mit der Vereinigung schönwissenschaftlicher Verleger ein, die verhältnismäßig rasch zum Ziele führten und ihren Niederschlag in einem Vertragsentwurf fanden, der dann von den Führern beider Gruppen zur Ostermesse zur Annahme warm empfohlen wurde. Schon während der Ausschuss-Verhandlungen wurde deutlich, daß die so verschiedenartigen Verlags-Unternehmungen, die man unter der einheitlichen Bezeichnung »schönwissenschaftlicher Verlag« zusammenfassen wollte, in dieser Frage nicht so fest zusammenstehen würden, wie es beim ungleich geschlosseneren wissenschaftlichen Verlag der Fall war. Später tatsächlich eingetretene Ereignisse warfen ihren Schatten schon voraus. Trotzdem nun schon in den Verhandlungen zur Ostermesse von Seiten des Sortiments Stimmen laut wurden, die

sich gegen die in diesem Vertrage festgesetzten Lieferungsbedingungen wandten und diese für unzureichend, ja für ungünstiger als diejenigen des wissenschaftlichen Verlags erklärten, gelang es den Verantwortern dieses Vertrags, diese Bedenken wenn nicht zu zerstreuen, so doch zum Schweigen zu bringen, und beide Gruppen stimmten dem Abschlusse zu. Beide Gruppen begannen mit der Verbung von Unterschriften, und das Zustandekommen des Vertrags konnte als bevorstehend angesehen werden.

Da veröffentlichte im Bbl. Nr. 144 vom 23. Juni eine 53, zum großen Teil namhafte Firmen umfassende Gruppe von Verlegern eine Erklärung, in der sie es aus wirtschaftlichen Gründen ablehnte, sich dem Abkommen anzuschließen. Der Gegensatz im schönwissenschaftlichen Verlage trat damit unverhüllt zutage. Inzwischen hatten sich aber auch im Sortiment erneut und lebhafter als zuvor Stimmen erhoben, die die angebotenen und ja bereits genehmigten Bedingungen als völlig unzureichend, zumal für das kleinere Sortiment, erklärten; es gelang der Gilde nur, von einer kleinen Minderheit ihrer Mitglieder die schriftliche Zustimmung zur Inkraftsetzung des Vertrags zu erhalten. Da nun zur gleichen Zeit infolge der Annahme des Londoner Ultimatus durch das Deutsche Reich klar wurde, daß unser Wirtschaftsleben mit neuen, schweren Erschütterungen und großen Belastungen zu rechnen haben werde, glaubte der Vorstand der Gilde vom Abschluß des Vertrages und seiner Inkraftsetzung mit der Begründung absehen zu sollen, daß sich die Voraussetzungen, unter denen das Sortiment zur Ostermesse zugestimmt habe, inzwischen völlig verändert hätten. Wie zu erwarten war, nahm die »Vereinigung schönwissenschaftlicher Verleger« diese Abgabe nicht ruhig hin; sie veröffentlichte Gegenerklärungen, und ihr Vorsitzender versuchte, das Abkommen trotz des neuerlichen Widerstandes der Gilde in Kraft zu setzen. Es hagelte Erklärungen der Ortsvereine, und wir waren wieder einmal im deutschen Buchhandel in eine Verwirrung geraten, in der viele nicht mehr wußten, was nun Rechtens war. Wie immer in solchen Fällen wurden schwere Fehler auf beiden Seiten begangen: auf Seiten der Gilde damit, daß sie sich so ohne weiteres über diesen beschlossenen, wenn auch nicht formell abgeschlossenen Vertrag hinwegsetzten und dadurch volle Freiheit von jeder Bindung erlangen zu können glaubte, anstatt den Versuch zu machen, sofort in neue Verhandlungen mit der »Vereinigung schönwissenschaftlicher Verleger« einzutreten und der neuen Lage entsprechende Bedingungen zu erzielen, auf Seiten der Vereinigung aber dadurch, daß man mit untauglichen und befremdlichen Mitteln den Versuch machte, das Abkommen dennoch in Geltung zu setzen, obwohl man sich sagen mußte, daß mit Gewalt hier nichts auszurichten, und daß die Differenz nur auf dem Wege neuer Verhandlungen zu beheben sei.

Es wird sich nun fragen, ob und wie aus dieser verfahrenen Situation herauszukommen sein wird. Für Beibehaltung des bisherigen Zustandes, also der Notstandsordnung, soweit sie nicht bereits durch das Abkommen im wissenschaftlichen Buchhandel außer Kraft gesetzt ist, stimmen die einen, für ihre allmähliche Ausschaltung durch den Abschluß weiterer Gruppenabkommen die anderen; ja neuerdings wird auch erneut von Verlegerseite angeregt, vom Abschluß von Gruppenabkommen abzusehen und die Notstandsordnung durch Abkommen von Firma zu Firma zu beseitigen. Inzwischen ist der Widerstand des Verlags gegen den Sortimentierzuschlag dadurch wesentlich verstärkt worden, daß es dem wissenschaftlichen Verlag so gut wie gelungen ist, ihn abzuschaffen. Heute dem Sortiment die ihm durch Einführung der »Besorgungsgebühr« seinerzeit gewährleistete Bewegungsfreiheit wieder verschaffen zu wollen, wäre ein aussichtsloses Bemühen. Viel wahrscheinlicher wäre, daß der Verlag, falls es zu neuen Kämpfen auf der ganzen Linie kommen sollte, zu dem äußersten Mittel der vorübergehenden Aufhebung des Ladenpreises greifen würde. Aber es wird dazu nicht kommen: die Einheitsfront des Sortimentierzuschlags ist durchbrochen, und der Gedanke der Wiedereinführung des festen Ladenpreises hat sich durchgesetzt und wird sich nicht wieder verdrängen lassen. Dabei wird allerdings alles davon abhängen, ob der Verlag gewillt und vor allem imstande ist, dem Sortiment im Falle einer weiteren wesentlichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage helfend

Fortsetzung auf Seite 1473.